



GRÜNE Schweiz

Waisenhausplatz 21

3011 Bern

raphael.noser@gruene.ch

031 326 66 07

Eidgenössisches Departement
des Innern EDI

Bundesamt für Gesundheit

Schwarzenburgstrasse 157

3003 Bern

Per Mail:

gever@bag.admin.ch

pfllege@bag.admin.ch

Bern, 29. August 2024

**2. Etappe zur Umsetzung der Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)»:
Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege und Änderung des Bundes-
gesetzes über die Gesundheitsberufe; Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Frau Bundesrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur
Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns wie folgt.

Grundsätzliche Bemerkungen

Die deutliche Annahme der Pflegeinitiative durch Volk und Stände ist Ausdruck einer berechtig-
tigten Sorge sowohl über den bereits heute akuten und sich in Zukunft weiter verschärfenden
Mangel an Pflegepersonal in der Schweiz sowie über die fehlende (politische) Anerkennung
des Pflegeberufs. Die Stimmbevölkerung brachte mit der Annahme der Pflegeinitiative den
Willen zum Ausdruck, dass nicht nur die Aus- und Weiterbildungsanstrengungen erhöht, son-
dern auch die Arbeitsbedingungen in der Pflege deutlich verbessert werden müssen. Die
GRÜNEN haben die Pflegeinitiative von Beginn weg unterstützt. Sie begrüssen entspre-
chend, dass der Bundesrat nun – nach beinahe drei Jahren – endlich einen Umsetzungsvor-
schlag vorlegt, um die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern und so die Attraktivi-
tät der Pflegeberufe zu erhöhen.

Grundsätzlich begrüssen die GRÜNEN auch die Stossrichtung, welche der Bundesrat mit der Schaffung eines neuen Bundesgesetzes über die Arbeitsbedingungen in der Pflege (BGAP) und einer Revision des Gesundheitsberufegesetzes (GesBG) vorschlägt. Die Vorschläge des Bundesrates reichen aber in Weiten teilen nicht, um die gesetzten Ziele zu erreichen und sie werden den bereits heute immensen Herausforderungen in der Pflege nicht gerecht. Die GRÜNEN erwarten deshalb, dass der Bundesrat die Vorlage vor der Überweisung der Botschaft an die eidgenössischen Räte nochmals grundsätzlich überarbeitet.

Bemerkungen zum BGAP

Die GRÜNEN weisen insbesondere darauf hin, dass es nicht nachvollziehbar – und in vielerlei Hinsicht gar verantwortungslos – ist, die Finanzierung der vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen vollständig aus der Vorlage auszuklammern. Die im BGAP zurecht bezweckten Verbesserungen der Arbeitsbedingungen führen selbstverständlich zu einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf. Doch bereits heute leiden ein Grossteil der Spitäler, Heime oder Spitexorganisationen unter einer Unterfinanzierung. Es ist deshalb illusorisch anzunehmen, dass eine interne Kompensation innerhalb der Betriebe im erforderlichen Ausmass überhaupt möglich ist, wie dies der Bundesrat im erläuternden Bericht (S. 47) aufführt. Die Umsetzung der Vorlage würde innerhalb der betroffenen Betriebe vielmehr zu massiven Sparmassnahmen führen – zulasten des Personals in anderen Bereichen oder aber der Qualität der Versorgung. Das ist nicht akzeptabel. **Die GRÜNEN beantragen dem Bundesrat entsprechend, ein Finanzierungsmodell in die Vorlage einzubauen, wobei insbesondere die Kantone als für die Gesundheitsversorgung zuständige Staatsebene in die Pflicht zu nehmen sind.** Der finanzielle Mehrbedarf muss dabei selbstverständlich über öffentliche Mittel, beispielsweise über eine Aufstockung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, und nicht über die obligatorische Kranken- und Pflegeversicherung erfolgen. Letzteres würde zu einer inakzeptablen Erhöhung der Prämienbelastung führen.

Nicht einverstanden sind die GRÜNEN auch mit dem Vorschlag, auf Vorgaben für eine minimale Personaldotation zu verzichten. Der Bundesrat ignoriert damit ein zentrales Anliegen der Pflegeinitiative. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen materiellen Verbesserungen hingegen werden von den GRÜNEN grundsätzlich sehr begrüsst. Soweit möglich müssen diese allerdings bereits auf Gesetzesstufe festgehalten werden. Dort wo diese Kompetenz weiterhin an den Bundesrat übertragen wird, muss sich der Bundesrat mindestens an den für die Arbeitnehmenden vorteilhaftesten Bestimmungen bereits bestehender GAV orientieren.

Auch dem Vorschlag, dass die Verbesserung der Arbeitsbedingungen massgeblich durch eine Stärkung der Sozialpartnerschaft erreicht werden soll, beispielsweise durch eine neu eingeführte Pflicht zur Verhandlung von Gesamtarbeitsverträgen, stehen die GRÜNEN positiv gegenüber. Es ist jedoch nicht akzeptabel, weder materiell noch in Bezug auf die Normenhierarchie, dass Bestimmungen dieser GAV von den bundesgesetzlichen Minimalvorgaben abweichen dürfen. **Die GRÜNEN sprechen sich folglich mit Nachdruck für die vom Bundesrat vorgeschlagene, von ihm aber nicht favorisierte, Variante 2 aus, gemäss welcher Abweichungen in Gesamtarbeitsverträgen nur zugunsten der Arbeitnehmenden erlaubt sein sollen.**

Schliesslich fordern die GRÜNEN den Bundesrat auf, eine genügend hohe Kontrolldichte zum Vollzug des BGAP sicherzustellen. Um unmissverständlich zu verdeutlichen, dass auch Arbeitnehmer*innen im Bereich der Langzeitpflege unter den Geltungsbereich des BGAP fallen, ist Art. 2 Abs. 2 BGAP um einen entsprechenden Zusatz zu ergänzen. Bezüglich der konkreten Ausgestaltung der bundesgesetzlichen Vorgaben im BGAP, namentlich bzgl. der Pausen, der Umkleidezeit und dem Pikett- und Bereitschaftsdienst sowie der Dienstpläne, verweisen die GRÜNEN auf die Stellungnahmen des Schweizerischen

Gewerkschaftsbundes sowie des Schweizerischen Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner.


Des Weiteren beantragen die GRÜNEN, dass die in Art. 20 Abs. 1 BGAP vorgesehenen Verwaltungssanktionen bis zu 50'000 Franken betragen können. Schliesslich beantragen die GRÜNEN auch eine Änderung von Art. 25 BGAP: Arbeitgeber müssen auch bei nicht vorsätzlich begangenen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Arbeits- und Ruhezeit bestraft werden können, z.B. im Falle von (mehrfachen) fahrlässigen Zuwiderhandlungen.

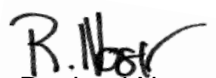
Bemerkungen zum GesBG

Was die Definition des Berufs der Pflegeexpertin und des Pflegeexperten APN sowie der Voraussetzungen für dessen Ausübung im GesBG betrifft, sprechen sich die GRÜNEN klar für die Variante 2 aus. Einzig der Erwerb eines Masters in Advanced Practice Nursing soll den Zugang zur Berufsausübungsbewilligung für die Tätigkeit in eigener fachlicher Verantwortung als Pflegeexpertin und Pflegeexperte APN ermöglichen. Diese Definition entspricht nicht nur den internationalen Entwicklungen, sie ergibt sich auch aus der klaren Evidenz, dass die Erfahrungen einer erweiterten klinischen Praxis das Gefährdungspotenzial in der Patient*innenversorgung maximal zu reduzieren hilft.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse


Lisa Mazzone
Präsidentin


Raphael Noser
Fachsekretär